

Beitragsordnung der Jugendfördergemeinschaft „JFG Naabtal 06 e.V.“

Neudorf, 17.03.2006

Auf der Grundlage von § 3 Abs. 4 der Vereinssatzung wurde bei der Gründungsversammlung der JFG folgende Beitragsordnung verabschiedet.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag jährlich:

Mitgliedsgruppe	jährliche Zahlung
Erwachsene	18,- €
Jugendliche bis 18 Jahre	9,- €
Familienbeitrag (2 Erwachsene und Jugendliche bis 18 Jahre)	30,- €

Die aktiven Spieler der JFG sind beitragsfrei.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge werden jährlich im Voraus eingezogen.

Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Diese Beitragsordnung tritt ab dem Tag der Gründungsversammlung in Kraft.

Diese Beitragsordnung ist der Satzung als Anlage beizugeben.

